

Ingrid Simonnæs*

Das multilinguale fachsprachliche Korpus TK-NHH – Eine korpusbasierte Fallstudie über die *explicitation hypothesis* anhand von ins Deutsche und Englische übersetzten Rechtstexten¹

The Multilingual Parallel Corpus of LSP Texts, TK-NHH – A Corpus-based Case Study about the *Explicitation Hypothesis* in Legal Translations into German and English

Abstract

The present study is a case study about the *explicitation hypothesis* in legal translations into German and English by means of a corpus-based approach and will present preliminary findings. After the introduction, I first describe the National Translator Accreditation Exam (*statsautorisert translatorøksamen*) in Norway from which the texts for the TK-NHH translation corpus are chosen. Next I describe the aim of the case study which is to investigate the *explicitation hypothesis* by means of the TK-NHH translation corpus. In the method section, I discuss briefly the influence and applicability of corpus linguistics on translation studies. Finally, in the case study, I investigate both German and English legal translations in the TK-NHH translation corpus with regard to one specific feature that is claimed to be universal: explicitation. In this case study, I have chosen the explicitation of proper names of culture-specific legal institutions (e.g. courts). The results in both languages show a variety of explicitation together with no explicitation and thus seem to substantiate earlier findings, but now with regard to translation solutions from Norwegian.

1. Einleitung

Norwegisch als eine der *lesser spoken languages* ist im Allgemeinen für interlinguale korpusbasierte Sprachstudien mit Norwegisch als Ausgangssprache (AS) eher von geringem Interesse gewesen. Es gibt das *Oslo Multilingual Corpus* (OMC), das dem an der Universität Oslo angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekt *Languages in Contrast* (Språk i kontrast: SPRIK)² zugrundeliegt, dessen Zielsetzung auf korpusbasierten kontrastiven Sprachstudien liegt. Dieses mehrsprachige Korpus stellt, so die Beschreibung auf der Homepage, ein einmaliges Forschungsmaterial zur Verfügung, das u.a. zu kontrastiven, aber auch übersetzungswissenschaftlichen Studien genutzt werden kann.

Die vorliegende Fallstudie zielt anhand des im Aufbau befindlichen Spezialkorpus TK-NHH mit Norwegisch als AS auf die Erforschung der *explicitation hypothesis* ab. Dies geschieht auf der Grundlage von Übersetzungsprodukten, die (1) in einer speziellen Situation von (2) Personen erstellt worden sind, die allgemein als semi-professionelle Übersetzer angesehen werden können, um (3) aus den Produkten Schlüsse über den Übersetzungsprozess zu ziehen und (4) diese didaktisch einsetzen zu können. Es handelt sich dabei um ein mehrsprachiges Parallelkorpus (s.

1 Erweiterte Fassung meines Vortrags auf der Konferenz *Researching Language and the Law: Intercultural Perspectives*, Bergamo, 18-20 Juni 2009.

2 Für weitere Einzelheiten s. <http://www.hf.uio.no/forskningsprosjekter/sprik/english/index.html>

* Ingrid Simonnæs
Norwegian School of Economics and Business Administration
Department of Professional and Intercultural Communication
Helleveien 30
N-5045 Bergen
Ingrid.Simonnas@nhh.no

Abschnitt 3) aus Prüfungsleistungen von Kandidaten der Nationalen Prüfung für die Staatlich zugelassenen und vereidigten Übersetzer in Norwegen (*statsautorisert translatøreksamen*; im Folgenden „Übersetzerprüfung“). Die Studie untersucht zwei Subkorpora mit Blick auf Explizitierung bei Eigennamen von Realia in der AS-Rechtskultur im Vergleich zur deutschen und englischen Rechtskultur.

Im Folgenden befasst sich Abschnitt 2 kurz mit der Übersetzerprüfung, aus dem die Texte für das Korpus stammen. Abschnitt 3 beschreibt das im Aufbau befindliche *TK-NHH* Korpus und Abschnitt 4 die in dieser Untersuchung eingesetzte Methode. Nach der Fallstudie in Abschnitt 5 folgen in Abschnitt 6 die Analyse und Diskussion, ehe der letzte Abschnitt eine Zusammenfassung der Analyseergebnisse und einen Ausblick auf die künftige Weiterarbeit bietet.

2. Die Übersetzerprüfung in Norwegen

Die Texte, die in das *TK-NHH* Korpus eingehen, stammen aus der Übersetzerprüfung. Für das Abhalten dieser Prüfung ist seit mehr als 30 Jahren die Norwegische Wirtschaftsuniversität (NHH) vom zuständigen Ministerium beauftragt, wobei sie die hohen Qualitätsanforderungen in eigener Regie zu verantworten hat (für Einzelheiten s. Roald/Simonnæs 2005). Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat es mehrmals wichtige Änderungen in der Prüfungsordnung gegeben, die unter anderem durch den wachsenden Bedarf an qualifizierten Übersetzern in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft hervorgerufen worden sind. Die wichtigste in diesem Zusammenhang relevante Änderung besteht darin, dass seit Einführung der neuen Prüfungsordnung im Jahre 2006 die elektronische Erstellung der Prüfungsantwort erlaubt ist. Vorher mussten die Prüfungsleistungen noch manuell geschrieben werden. Eine weitere, noch wichtigere Änderung ist, dass seitdem neben der bei den drei fachsprachlichen Texten bereits erlaubten Nutzung von Printmedien (Wörterbüchern, Glossaren usw.) der Zugang zu elektronischen Medien wie abgespeicherten pdf-Dateien in der Klausur erlaubt sind. Internet-Zugang sowie die Nutzung von Handy und Übersetzungstechnologie (beispielsweise Trados) sind jedoch während der Klausur verboten.

Die neue Prüfungsordnung ist durch den Wunsch nach möglichst realitätstreuem Arbeitsumfeld bedingt worden. Auch wenn die jetzige Prüfungssituation versucht, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das so „natürlich“ wie möglich ist, muss besonders durch das Unterbinden vom Zugang zur Internetrecherche während dieses Prozesses der „Unnatürlichkeit“ Rechnung getragen werden. Die Texte, die als Prüfungstexte genutzt werden, sind drei Fachtexte im engeren Sinn und ein gemeinsprachlicher Text. Es handelt sich dabei jeweils um Textauszüge, weil die Vorgaben – auf die frühere Praxis aufbauend und mit Blick auf den Zeitfaktor – die Textlänge bestimmt haben. Einer der Fachtexte sind die Rechtstexte, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Alle vier Übersetzungen werden nach genauen Vorgaben evaluiert, wobei zwei Gruppen von Fehlern unterschieden werden: (1) wesentliche Fehler, wie z.B. Sinnentstellung und das Auslassen ganzer Sätze bzw. wesentlicher bedeutungstragender Elemente in Sätzen, und (2) sonstige Fehler. Das Vorkommen eines wesentlichen Fehlers führt automatisch zum Nicht-Bestehen. Sonstige Fehler führen ebenso zum Nicht-Bestehen, sofern sie systematisch vorkommen. Vereinzelt sonstige Fehler, wie morphologisch/syntaktische Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder Verstöße gegen Textsortenkonventionen in einer der Übersetzungen können bis zu einem gewissen Grad durch überdurchschnittlich gute Übersetzungslösungen in den anderen drei Übersetzungen ausgeglichen werden.³

³ Einzelheiten zu den Kriterien sind im Internet unter <http://www.nhh.no/no/studietilbud/translatøreksamen/hva-er-translatøreksamen/retningslinjer-for-translatøreksamen/kriterier-for-vurdering-av-besvarelsene-til-translatøreksamen.aspx#10858> abrufbar.

3. Beschreibung des *TK-NHH* Korpus

Das *TK-NHH* Korpus wurde im Herbst 2007 als ein gemeinsames Vorhaben von zwei Mitarbeiterinnen am Institut für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation an der NHH und der Verfasserin dieses Beitrags begonnen, und sein Aufbau befindet sich noch in den Anfängen. Es ist ein Spezialkorpus von bisher geringem Umfang (ca. 80.000 Wörter – Stand November 2010) und besteht überwiegend aus Fachtexten. Der gegenwärtig noch geringe Umfang lässt sich aber erstens dadurch erklären, dass es sich noch im Aufbau befindet und zweitens dadurch, dass es ein Spezialkorpus ist. Eine Begründung für den Status als Spezialkorpus ist dadurch gegeben, dass die Texte⁴, die in das Korpus eingehen, nach besonderen, im Voraus festgelegten Kriterien ausgesucht worden sind, und dadurch, dass die Verfasser der ZT einen einheitlichen Status als Kandidaten der „Übersetzerprüfung“ haben. Eine empirische Untersuchung wie die folgende sehe ich auch deshalb als erkenntnisfördernd an, dass es meines Wissens keine vergleichbare Studie mit Norwegisch als Ausgangssprache (AS) gibt, mit Ausnahme von Øverås (1998) über Übersetzungen von literarischen Texten.

Die ZT gehen zusammen mit den AT in eine (Text)datenbank des mehrsprachigen fachsprachlichen computerlesbaren alignierten Parallelkorpus ein. Unter „Parallelkorpus“ wird hier ein Korpus verstanden, das eine Reihe von AT mit ihren entsprechenden ZT enthält.⁵ Das Korpus wird fortlaufend von Jahr zu Jahr um weitere Texte ergänzt und besteht aus vier Subkorpora, und zwar einem Subkorpus mit den originalen norwegischen AT und weiteren Subkorpora mit den ZT in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, von denen bisher aus technischen Gründen nur die deutschen und englischen Texte aligniert worden sind (s. unten Abb. 1). Bei diesem Multitextkonzept dienen der AT und dessen sprachspezifischer ZT als Grundlage für eine gemeinsame Annotation, indem näher zu bestimmende strukturelle Einheiten beider Texte miteinander in Beziehung gesetzt (aligniert) werden (Hofland/Reigem 2005).

Jedes Subkorpus besteht aus den authentischen norwegischen AT und den dazu gehörigen parallelen ZT in der jeweiligen Sprache und somit einheitlichen Textsorten. Innerhalb der Subkorpora lässt sich die Analyse textsortenspezifisch auf die drei fachsprachlichen Texte aus den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Technik beschränken, wobei der vierte Text, der ein gemeinsprachlicher ist, die Grundlage für ein kleines Kontrollkorpus bilden und als solches genutzt werden kann. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist meines Erachtens jedoch klar, dass auch der Aufbau eines vergleichbaren Korpus sehr nützlich wäre, da in Übersetzungen aufgedeckte Phänomene durch den AT beeinflusst sein können.

4 Zur Kritik an der Verwendung von in Prüfungssituationen erbrachten Übersetzungsleistungen s. Schmied (1994: 179). Angesichts der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten zum Diplomübersetzer oder einem vergleichbaren Abschluss (Master) in Norwegen ist ein Korpus mit solchen Übersetzungen dennoch ein guter Ausgangspunkt, um unter anderem didaktische Empfehlungen abzuleiten. S. Roald/Simonnæs (2005) für weitere Einzelheiten über die Übersetzerprüfung in Norwegen.

5 Die Bezeichnungen der verschiedenen Korpusarten hat sich z.Zt. noch nicht gefestigt; s. auch die Empfehlung von Granger (2003: Fn. 4) mit Rückhalt in Auseinandersetzungen in übersetzungswissenschaftlicher Literatur, diese Art von Korpus als „Parallelkorpus“ zu bezeichnen. Vgl. ebenfalls die Ausführungen bei Olohan (2004) dazu, was als „paralleles“ bzw. „vergleichbares“ Korpus anzusehen ist.

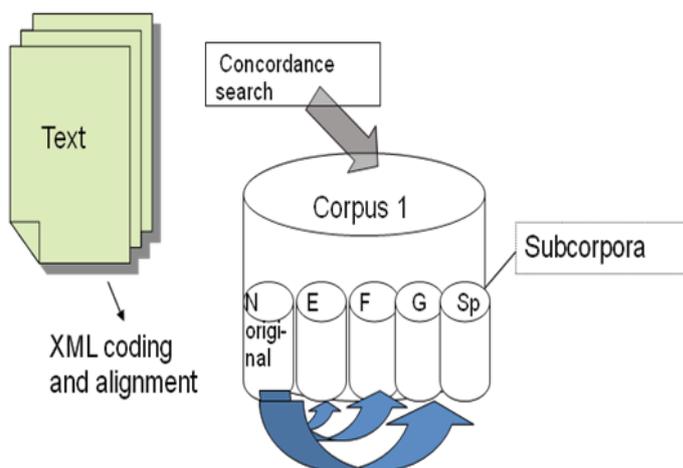


Abb. 1. Modell des TK-NHH Korpus

Das Korpus ist in Zusammenarbeit mit Uni Digital (ehemals unter dem Namen Aksis bekannt), Teil der norwegischen Forschungsgesellschaft Uni Research AS, an der die Universität Bergen beteiligt ist, nach näheren Vorgaben unsererseits von Word in Extensible Markup Language (XLM) konvertiert und auf Satzebene aligniert worden. Ein „Satz“ <s> ist dabei als typographischer Satz definiert, also eine durch Satzzeichen beendete Einheit, und ist fortlaufend nummeriert. Das Programm benutzt eine Liste von so genannten *anchor words*, um zur Gegenüberstellung von <s> in AT und ZT zu gelangen (s. Näheres hierzu Johansson et al. [1996]). Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf Annotierungen wie *Part of Speech* (POS) verzichtet worden.

Bei der nun folgenden Vorstellung ist die Zahl der Texte im Korpus in der Sprachkombination Norwegisch-Deutsch leider sehr gering, was unter anderem mit dem Status von Deutsch als Fremdsprache im norwegischen Bildungssystem zu tun hat. Daher werden auch die englischen ZT in die Analyse einbezogen. Aufgrund des im Vergleich zu anderen Korpora geringen Umfangs kann es sich nur um eine qualitative Analyse handeln. Das Kriterium der Repräsentativität ist aus den dargelegten Gründen noch nicht erfüllbar, und die (vorläufigen) Ergebnisse beanspruchen daher keine Gültigkeit über das analysierte Korpus hinaus.

Jeder ZT enthält derzeit im Header Verwaltungsdaten über Jahr, Sprachrichtung, Textsorte (z.B. Fachtext oder gemeinsprachlicher Text), Nummerierung und ob der Kandidat die Prüfung bestanden hat oder nicht. Hierbei wurde auf die *Text Encoding Initiative* (TEI), ein elektronisches Standardformat für Kodierung von Texten zwecks leichteren Datenaustausches (Bruvik 2002), zurückgegriffen. Daten über den soziolinguistischen Hintergrund der Kandidaten sind bisher mit Ausnahme davon, ob sie Britisches Englisch (E) oder Amerikanisches Englisch (A)⁶ in ihrer Übersetzung nutzen, nicht in die Datenbank eingegangen. Da die Leistungsbewertung für sämtliche vier Texte *in toto* gilt, kann aus der Angabe zum einzelnen Text nicht abgeleitet werden, ob dieser Text als bestanden oder nicht bestanden eingestuft wurde. Dies ist bei den Kommentaren weiter unten im Auge zu behalten.

Jede Datei ist mit mnemotechnisch leicht behaltbaren Kürzeln gekennzeichnet:

⁶ Zur leichteren Handhabung der Dateien ist vorgeschlagen worden, künftig den Sprachenkode für AS und ZS gemäß ISO 639-2 zu identifizieren (Stand Dezember 2010). Dies wird dann ebenfalls in die bereits vorhandenen Dateien implementiert.

	Legende
<ÅR>	ÅR = Prüfungsjahr plus jeweilige Jahreszahl
<GE>	Textsorte (norwegisch <i>genre</i>) plus weitere Kürzel wie „alm“ = allmenn (gemein[sprachlich]), was als Kode verwendet wird, um diesen Text von den Fachtexten i.e.S. abzugrenzen)
<ST>	ST = Source Text (AT) plus Angabe „N“ (Norwegisch)
<TT>	Target Text (ZT) plus Angabe der Sprache, z.B. „E“ = Britisch Englisch, „A“ = Amerikanisch Englisch, oder „T“ = tysk (Deutsch)
<TRANS>	Translation
<Nr>	Nr = zufällige Nummerierung der anonymisierten Kandidaten
<RES>	Resultat plus Angabe „IB“ = ikke bestått (nicht bestanden) oder „B“ = bestått (bestanden)

Tabelle 1. Verwaltungsdaten

Teile dieser Angaben finden sich zur Zeit vor jeder alignierten Einheit wieder, und zwar für die Zielsprache Deutsch wie folgt:

<s id=„J6-01T.s1“> zu lesen als:
 Textsorte Juristisch
 Prüfungsjahr 2006
 Bindestrich plus anonymisierte Kandidatennr.
 Sprachenkode Zielsprache Tysk (Deutsch)
 alignierte Einheit [fortlaufend nummeriert]

Entsprechend für die Zielsprache Englisch:

<s id=„J7-02E.s1“> zu lesen als
 Textsorte Juristisch
 Prüfungsjahr 2007
 Bindestrich plus anonymisierte Kandidatennr.
 Sprachenkode Zielsprache E (Britisches Englisch)

alignierte Einheit [fortlaufend nummeriert]

4. Methode

Im Rahmen der Pragmatik hat sich das Forschungsinteresse in den letzten Jahrzehnten vom Sprachsystem (*langue* bei Saussure) stärker auf den Sprachgebrauch, *parole* (Saussure) bzw. *competence* und *performance* (Chomsky) verlagert.⁷ Dabei wird bei linguistischen Forschungsfragen das Auswerten von Textdaten als der bessere Weg gesehen statt *armchair linguist* (Fillmore 1992: 35) zu sein. Als Hilfsmittel hierfür steht die Korpuslinguistik (KL) als datenorientierte empirische Linguistik zur Verfügung. Die Übersetzungswissenschaft gilt heute als eine eigenständige Wissenschaft, hat aber dennoch viele gemeinsame Forschungsfragen mit der Linguistik. Sie sieht sich als eine deskriptive Wissenschaft (s. u.a. Toury 1995; Dizdar 2000; Munday 2002) und nutzt daher ebenfalls immer häufiger den korpuslinguistischen Ansatz (Baker 1996, 1998 und 2004; Lavirosa 2002 und 2010). Dem Ziel einer jeden Wissenschaft verpflichtet, nach neueren Erkenntnissen zu streben, belässt sie es jedoch nicht bei der Deskription allein, sondern sucht nach Erklärungen für die durch die Deskription aufgedeckten Auffälligkeiten.

Die KL beschäftigt sich mit dem Aufbau, der Aufbereitung und Auswertung von Korpora. Korpora sind nach heutigem Verständnis in der Regel (große) elektronische Korpora, obwohl weder Größe noch Maschinenlesbarkeit unabdingbare Voraussetzungen sind. Wichtig ist jedoch, dass ein Korpus eine Sammlung authentischer Texte ist, bei der die Korpusdaten als Ausgangspunkt für eine theorieunabhängige Untersuchung (so genannter *corpus-driven approach*) gesehen werden. Beim *corpus-based approach* dagegen werden die Korpusdaten zur Validierung oder Exem-

⁷ Vgl. jedoch Janson (1978: 117), der darauf hinweist, dass sich Saussures Begriff *langue* auf die Norm einer Sprechergemeinschaft und Chomskys Begriff *competence* auf die Norm eines Individuums beziehe und somit nicht ohne Weiteres vergleichbar seien.

plifizierung von vorhandenen theoretischen Aussagen genutzt. Letzterer wird in diesem Beitrag verfolgt, indem er die *explicitation hypothesis* (Blum-Kulka 1986: 19) genauer untersucht. Weitere wichtige Kriterien eines Korpus sind dessen Ausgewogenheit und Repräsentativität, worauf weiter unten bei der Präsentation des Spezialkorpus zurückgekommen wird.

Anhand des *TK-NHH* Korpus soll in dieser Fallstudie festgestellt werden, wo sich die ZT vom AT unterscheiden, und zwar in der allgemein als Universalie⁸ angenommenen Übersetzungsstrategie der Explizitierung, das heißt der *Informationsanreicherung* für den Adressaten des ZT für das, was für den Adressaten des AT implizit verständlich ist/sein sollte (Vinay/Darbelnet 1968: 9). Solche Unterschiede sind es wert, mit Blick auf die gewählten Übersetzungsstrategien genauer analysiert zu werden. Da leider nicht die Möglichkeit besteht, die Kandidaten diesbezüglich systematisch zu befragen, bleiben nur das Registrieren und unsere Vermutungen über die gewählte Lösung. Um verwertbare Erkenntnisse aus der Analyse ziehen zu können, muss dieses subjektive Element künftig um noch zu klärende Herangehensweisen ergänzt werden. Es wird beispielsweise überlegt, ob künftig einer der Prüfungstexte im Rahmen einer Hausarbeit übersetzt und von einem Reflexionstext, einer Art von schriftlichem Think Aloud Protocol (TAP), begleitet werden soll. Auf diese Weise könnten die gewählten Übersetzungsstrategien und Begründung der individuellen Übersetzungswahl objektiver erfasst werden.

5. Fallstudie

Rechtstexte werden in der Übersetzungswissenschaft meist als eine schwierig zu übersetzende Textsorte angesehen. Das hängt unter anderem mit dem sich darin widerspiegelnden Fachgebietswissen zusammen, mit dem viele Kandidaten Probleme haben. Die Auswahl geeigneter norwegischer Rechtstexte für die Prüfung trifft ein wissenschaftlicher Beirat, der aus je einem Vertreter der Abteilungen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch besteht. Für die verwaltungstechnischen Abläufe dabei gibt es einen Koordinator. Dieser Beirat hat gewisse Richtlinien für die Auswahl von den Prüfungstexten ausgearbeitet. Gemäß dem heutigen Wortlaut dieser Richtlinien heißt es dort, dass die drei Fachtexte die Übersetzungskompetenz des Kandidaten testen sollen, und zwar mit besonderem Gewicht auf dessen (1) grundlegendes Wissen über und Einsicht in Terminologie und Begriffssysteme des betreffenden Fachgebiets, (2) Vertrautheit mit Textsortenkonventionen in Ausgangs- und Zielsprache sowie (3) Recherchierkompetenz für das betreffende Fachgebiet. Für die Rechtstexte wird angegeben, dass es sich dabei um Auszüge aus Gesetzestexten, juristischen Kommentar(werk)en, Verträgen, gerichtlichen Entscheidungen, wie beispielsweise Urteilen usw., handeln kann.

Die hier vorgestellte Studie befasst sich mit Rechtstexten als einer speziellen Textsorte aus dem deutschen und englischen Subkorpus als ZT von den norwegischen AT zur Übersetzerprüfung aus den Jahren 2006-2008.⁹ Die Begründung für die Wahl dieses Zeitraums liegt darin, dass die Prüfungsleistungen erst seit wenigen Jahren elektronisch zur Verfügung stehen. Ein weiterer Grund für die vorerst geplante Drei-Jahres-Zeitspanne dieser Studie ist der, dass die Kandidaten zur Prüfungsvorbereitung auf die Texte der letzten drei Jahre zurückgreifen können, da diese für diesen Zeitraum fortlaufend im Internet abgespeichert werden. Auf diese Weise kann sich der Kandidat im Vorfeld der Prüfung sowohl ein Bild von den Textsorten machen, die jeweils in den letzten drei Jahren gewählt wurden, als auch sich über eventuell rekurrente sprachliche Besonderheiten mit Bezug zum Beispiel auf die Ausgangskultur (AK) informieren.

Als Grundlage für diese Fallstudie dienen im Folgenden die Rechtstexte mit Blick auf die Übersetzungsstrategie(n) bei kulturspezifischen Einheiten wie Eigennamen von Rechtsquellen

⁸ Vgl. die gut fundierte Kritik an der Bezeichnung „universal“, zu der häufig die Explizitierung gerechnet wird, bei u.a. Toury (2004: 20). Mit kritischem Blick legt Becher (2010) Schwachstellen in einzelnen Studien zur *explicitation hypothesis* vor.

⁹ Bei den deutschen ZT liegen die Prüfungsantworten ab dem Jahr 2006 als alignierte Dateien vor, bei den englischen ZT ab 2007.

bzw. (Rechts-)Institutionen.¹⁰ Um eine breitere Vergleichsbasis zu haben, werden für die deutschen ZT die Jahre 2006 und 2007 herangezogen sowie für die englischen ZT das Jahr 2007. Die Wahl des zu untersuchenden Phänomens lässt sich mit einer leicht nachvollziehbaren Wiederholung, auch in anderen Sprachkombinationen und in anderen Textsorten, begründen. Außerdem sind Realien ein oft untersuchtes Phänomen in der Übersetzungswissenschaft, beispielsweise Koller (2004 [1979]), Kutz (1981) und Markstein (1998). Gleichzeitig wird bei der Analyse festgehalten, wie der Kandidat bei späteren Vorkommen der gleichen Übersetzungseinheit vorgeht, um festzustellen, wie und ob er in der Wahl der Benennung konsequent ist oder, aus welchen Gründen auch immer, Variationen bevorzugt.

Eigennamen werden üblicherweise nicht übersetzt. Gleichzeitig lassen sich jedoch jederzeit viele Beispiele finden, wo dies nicht der Fall ist. Bekannte Beispiele wären beispielsweise Orts- oder Personennamen, *Aachen/Aix-la-Chapelle*, *Karl der Große/Charlemagne*. Dies findet man besonders in gemeinsprachlichen Texten (s. hierzu Room [1986]), und Kalverkämper [1996: 1019] argumentiert wohlbegründet dafür, dass Fälle wie *Aachen/Aix la Chapelle* keine Namenübersetzung sind, sondern „[e]inzelsprachlich parallele, dort jeweils codierte, **als Namen bekannte** Namenvarianten“ [Hervorhebung von I.S.]. Für Übersetzungen von Rechtstexten ist der außersprachliche Referenzbezug (unveränderter Eigennamen) einerseits ungemein wichtig, andererseits muss dem Adressaten (Reiß/Vermeer [1991: 101]), der die ZS und das Rechtssystem in der ZK nicht kennt, gleichzeitig der Platz der durch den Eigennamen bezeichneten Realie im betreffenden Begriffssystem nahe gebracht werden (können). Für das Übersetzen von Rechtstexten hat daher traditionellerweise gegolten, dass sich der Übersetzer so eng wie möglich an den AT halten sollte (Gebot der „Treue“ [Šarčević 2000: 282]). Häufig wird dabei auf die funktionale Entsprechung in der ZS rekurriert. Zur Erinnerung: Beim funktionalen Ansatz (exemplarisch Nord 1993, 1997) wird der kommunikativen Funktion des ZT ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem AT. Die Funktion des ZT kann dabei unter zwei Aspekten gesehen werden: (1) auch in der Zielsprache (ZS) als Normtext der Ausgangssprachlichen Rechtsordnung (RO1) zu gelten, also die Rechtswirkung der RO1 zu entfalten, und (2) in der ZS als Information über einen Normtext der RO1 zu gelten. Diese Sichtweise hat Konsequenzen für die zu wählende Übersetzungsstrategie. Übliche Strategien sind daher: Totalentlehnung, Lehnwort, Beibehaltung der AS-Benennung mit Explikation, Explizitierung und Neologismus. Aus meiner Sicht ist ein gleitender Übergang feststellbar zwischen Explikation als einem erklärenden Einschub mit Blick auf kulturell oder fachlich Unbekanntes (Stolze 1993: 267) und Explizitierung, denn beide Formen bilden eine Brücke zum besseren Verständnis des AT. Auf die in den analysierten Fällen gewählte Strategie wird unten detaillierter zurückgekommen.

Allgemein wird auf Vinay/Darbelnet (1968: 9) verwiesen, die als erste eine Definition des Begriffs Explizitierung gegeben haben. In Nachschlagewerken zur Übersetzungswissenschaft wie Baker/Saldanha (2009) oder Delisle et al. (1999) wird der Begriff anhand von Beispielen beschrieben, die zu einer Untergliederung des Oberbegriffes führen. Wenn man davon ausgeht, dass an der Textoberfläche des AT manches implizit „mitschwingt“, hängt bei der Wiedergabe in einem ZT das Erfordernis der Explizitierung von der Situation ab, in welcher der ZT verwendet werden soll. Wenn der Wissenshintergrund des ZS-Empfängers ein geringerer ist als beim AS-Empfänger, muss das Wissensgefälle verständlichkeitshalber überbrückt, der Text also explizit(er) gemacht werden. Wie das geschieht und in welchem Umfang, hängt dabei aber vom Übersetzungsauftrag und von der Textsorte ab. Diese Art von Explizitierung nennt Klaudy (2009: 106) *pragmatic explicitation*.

In diesem Sinne sollen im Folgenden Fälle der *pragmatischen Explizitierung* vorgestellt werden.

10 S. hierzu Weston (1983), der die üblichen Übersetzungsstrategien mit Rückgriff auf Newmark (1977) diskutiert. S. auch Harvey (2003), der das Problem aus didaktischer Sicht diskutiert.

6. Analyse und Diskussion

Analysiert wurden anfangs die Übersetzungen ins Deutsche vom Jahr 2006. Der norwegische AT ist eine Bekanntmachung des norwegischen Justizministeriums über eine höchstrichterliche Entscheidung, die in gleichgelagerten Fällen entsprechende Ansprüche auslösen kann, wenn, wie dazu aufgefordert wird, diese Ansprüche fristgerecht bei der zuständigen Stelle angemeldet werden. In diesem AT kommt viermal die Bezeichnung *Høyesterett* vor. Andere Eigennamen sind: *Rt. (Norsk Retstidende)*, *bilansvarsloven*, *Justisdepartementet*. Wie lauten die entsprechenden Vorschläge und welche Strategie ist dabei gewählt worden? Der Vergleich ergibt Folgendes:

Es liegen insgesamt nur drei Übersetzungen ins Deutsche vor, da der vierte Kandidat für diesen Text keine Übersetzung abgegeben hatte. Dennoch kann man sofort erkennen, dass die Kandidaten unterschiedliche Strategien gewählt haben, und zwar unterschiedlich voneinander, aber zusätzlich auch unterschiedlich in ein und demselben Text. Dies widerspricht der u.a. von Šarčević (2001: 86) geforderten terminologischen Konsistenz als einer der goldenen Regeln bei Rechtsübersetzungen.

no AT Übersetzungseinheit (ÜE) Eigenname	Kandidatnr. u. Sprachencode	Erstes Vorkommen im ZT	Spätere Vorkommen im ZT
<i>Høyesterett</i>	-01T	<i>das höchste Gericht Norwegens (høyesterett)</i>	<i>das höchste Gericht</i>
	-02T	<i>der oberste Gerichtshof</i>	<i>der oberste Gerichtshof</i>
	-04T	<i>das Oberste Norwegische Gericht</i>	<i>das Oberste Norwegische Gericht</i>
<i>Rt. (Norsk Retstidende)</i>	-01T	<i>Rt. (Norsk Retstidende = norwegisches Gesetzblatt, entspricht Bundesgesetzblatt in Deutschland)</i>	
	-02T	<i>Protokoll (Norsk Retstidende)</i>	
	-04T	<i>norwegische Rechtszeitschrift Norsk Retstidende (Rt.)</i>	
<i>lov 3. februar 1961 om ansvar for skade som motorvogner gjer (bilansvarsloven)</i>	-01T	<i>Gesetz vom 3. Februar 1961 über die Haftung bei Schäden durch Kraftfahrzeuge (Gesetz über die Haftung bei Kraftfahrzeugen)</i>	<i>Gesetz über die Haftpflicht bei Kraftfahrzeugen</i>
	-02T	<i>Gesetz Haftung für Schäden die durch Kraftfahrzeugnutzung verursacht werden (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz) vom 3. Februar 1961</i>	<i>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz</i>
	-04T	<i>norwegisches Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (bilansvarsloven) vom 3. Februar 1961 über die Haftung für von Kraftfahrzeugen verursachten Schäden</i>	<i>das norwegische Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (bilansvarsloven); Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz</i>
<i>Justisdepartementet</i>	-01T	<i>Justizministerium</i>	
	-02T	<i>Justizministerium</i>	
	-04T	<i>norwegisches Justizministerium</i>	

Tabelle 2. Analyse Rechtstext 2006 (Evtl. Druckfehler wie im Original)
Vergleich von gewählten Übersetzungslösungen bei Eigennamen

(1) Erster Eigenname – *høyesterett*

Kandidat -01T verwendet bei Ersterwähnung – *das höchste Gericht Norwegens (høyesterett)* –, die volle Bezeichnung mit einer nachgestellten Explikation, die aber auch als kontextuelle (situationelle) Explizitierung gesehen werden kann, da es sich um ein spezielles Gericht *in Norwegen* handelt. Zwecks referentiellen Bezugs folgt der norwegische Eigenname in Klammern. Bei den Wiederholungen kürzt der Kandidat die Übersetzung um die Elemente *Norwegens (høyesterett)*.

Kandidat -02T gibt bei der Ersterwähnung – *der oberste Gerichtshof* – nur die funktionale Entsprechung an und keine Hinzufügung, die explizit auf den norwegischen Kontext aufmerksam macht. Die gleiche Strategie wird bei den Wiederholungen angewandt.

Kandidat -04T verwendet bei Ersterwähnung – *das Oberste Norwegische Gericht* – eine funktionale Entsprechung unter Hinzufügung des Adjektivs *Norwegisch*, jedoch *ohne* Wiedergabe des norwegischen Eigennamens und behält später im Text die gleiche Lösung bei.

(2) Zweiter Eigenname – *Rt. (Norsk Retstidende)*

Kandidat -01T: Seine Lösung lautet: *Rt. (Norsk Retstidende = norwegisches Gesetzblatt, entspricht Bundesgesetzblatt in Deutschland)*. Er führt also erst die norwegische Bezeichnung als Lehnwort an, dann folgt eine wörtliche Übersetzung. Im Vergleich zum ersten Eigenname wählt der Kandidat die Explizitierung als nachgestelltes Element. Übrigens sind weder Übersetzung noch Explizitierung korrekt.

Kandidat -02T: Seine Lösung lautet: *Protokoll (Norsk Retstidende)*. Er verwendet ein vorangestelltes Appellativum als Erklärung. Die Erklärung ist ebenfalls nicht korrekt.

Kandidat -04T: Seine Lösung lautet: *norwegische Rechtszeitschrift Norsk Retstidende (Rt.)*. Er hat also die Reihenfolge Explizitierung und dann Lehnwort gewählt.

(3) Dritter Eigenname – *(bilansvarsloven)*

Die übliche Bezeichnungspraxis bei Gesetzen ist in Norwegen Erlassdatum plus Regelungsbereich. Hierauf aufbauend gibt es die Kurzform, in der ein Gesetz oft zitiert wird wie *Lov 3. februar 1961 om ansvar for skade som motorvogner gjer (bilansvarsloven)*.

Kandidat -01T verzichtet völlig auf einen expliziten Hinweis, dass es sich um ein *norwegisches* Gesetz handelt, da er wie folgt übersetzt: *Gesetz vom 3. Februar 1961 über die Haftung bei Schäden durch Kraftfahrzeuge (Gesetz über die Haftpflicht bei Kraftfahrzeugen)*. Was der Grund für seine unterschiedlichen Strategien bei den drei hier analysierten Eigennamen sein mag, liegt nicht ohne Weiteres auf der Hand. Es könnte z.B. sein, dass er bei der Übersetzung des dritten Eigennamens auf Grund des Kontextes meint, dass ein expliziter Hinweis auf *norwegisch* überflüssig ist.

Kandidat -02T hat wie folgt übersetzt: *Gesetz Haftung für Schäden die durch Kraftfahrzeugnutzung verursacht werden (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz) vom 3. Februar 1961*. Er hat also die zugrunde liegende norwegische Vollform von *bilansvarsloven* übersetzt, in Klammern die Kurzform der deutschen Übersetzung beibehalten ebenso wie die Angabe des Datums des Gesetzes. Da eine solche Zitierweise für deutsche Gesetzestexte eher unüblich ist, bleibt ein Rest der AK gewahrt.

Kandidat -04T verwendet in seiner Lösung *norwegisches Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (bilansvarsloven) vom 3. Februar 1961 über die Haftung für von Kraftfahrzeugen verursachten Schäden* eine vorangestellte Explizitierung (*norwegisches Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz*) mit dem unveränderten nachgestellten Eigennamen in Klammern sowie Angabe des Datums des Gesetzes. Die eher unübliche Zitierweise mit Datumsangabe wird durch das Attribut *norwegisch* neutralisiert, da der Leser erkennen kann, dass eine solche Hinzufügung für die AK gilt.

(4) Vierter Eigenname – *Justisdepartementet*

Kandidat -01T hat die Schreibweise dem deutschen Usus angepasst, ohne erneut sprachlich einen Bezug zu Norwegen herzustellen und schreibt nur *Justizministerium*.

Kandidat -02T hat die gleiche Lösung gewählt wie Kandidat 1.

Kandidat -04T hat die gleiche Lösung gewählt wie Kandidat 1, aber mit Hinzufügung von *norwegisch*.

Die geringe Zahl der Belege lässt natürlich keine verallgemeinerbare Schlussfolgerung zu, aber es scheint doch deutlich zu werden, dass Kandidat 01T die gleiche Übersetzungseinheit (ÜE) (hier Eigenname) bei späteren Vorkommen kürzt, während Kandidat 04T sie konsequent nicht kürzt. Letztere Lösung ist zwar konsistent durchgeführt, entspricht jedoch weniger der üblichen Praxis, die sich leicht an weiteren Beispielen nachvollziehen ließe, dass eine einmal eingeführte ÜE durchaus in Kurzformen auftaucht, da der Text sonst „unnatürlich“¹¹ wirkt.

Daher sollen in einem zweiten Schritt entsprechende Lösungen aus den englischen und deutschen ZT, allerdings für das Jahr 2007, analysiert werden. Hierbei wurden die Prüfungsleistungen von insgesamt zehn Kandidaten, verteilt auf neun in der Sprachrichtung Norwegisch-Englisch und einen einzelnen in der Sprachrichtung Norwegisch-Deutsch analysiert. Der Text ist ein Auszug aus einem Feststellungsurteil eines norwegischen Gerichts, bei dem Berufung eingelegt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass das norwegische, deutsche und englische Rechtssystem unterschiedlichen Rechtskreisen (*Civil Law* bzw. *Common Law*) angehören und somit auch der Instanzenzug ein anderer ist, wird, so ist zu erwarten, der Übersetzungsvergleich deutliche(re) Beispiele bringen, wann und wo AK und ZK auseinanderklaffen und welche Übersetzungslösungen gefunden wurden.

Im ersten Fall handelt es sich erneut um den Namen eines Gesetzes, auf das verwiesen wird (*lov om rente ved forsinket betaling*). Hier gibt es nur bei einem von neun englischen ZT und einem einzigen deutschen ZT eine Explizitierung (*the Norwegian Act relating to interest on overdue payment; norwegisches Verzugszinsgesetz*). Warum in den übrigen ZT kein Bezug zur norwegischen (Rechts)wirklichkeit hergestellt wurde, mag vielleicht daran liegen, dass dieser aus dem weiteren Kontext, dem vorausgegangenem Textteil, deutlich geworden ist.

In den nächsten zwei Fällen handelt es sich um die Bezeichnung von (Rechts)Institutionen, genauer von Gerichten. Bei *Oslo tingrett* wurde bei Ersterwähnung in sechs von zehn Fällen eine Explizitierung vorgenommen, und zwar bei drei englischen als nachgestellte Explizitierung in der Form eines funktionalen Äquivalents, während drei, davon zwei englische und eine deutsche, die Voranstellung eines funktionalen Äquivalents gewählt haben. Die übrigen ZT-Antworten verteilen sich auf andere Lösungen, wie aus der Gesamtübersicht, Tabelle 3, hervorgeht.

¹¹ S. hierzu die Diskussion über *naturalness* bei Rogers (1999: 10 ff.).

no AT Übersetzungseinheit (ÜE) Eigenname	Kandidatnr. u. Sprachencode (s. Fußnote 6)	Erstes Vorkommen im ZT	Spätere Vorkommen im ZT
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-02E	<i>the law of interests on overdue payments</i>	<i>the law of interests on overdue payments</i>
		<i>Oslo tingrett [Oslo district court]</i>	[implizit in der Übersetzung enthalten]
		<i>Borgarting lagmannsrett [Borgarting Court of Appeal – civic division]</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-03E	<i>the act on interest on overdue</i>	[Auslassung im ZT]
		<i>Oslo Municipal Court [Oslo tingrett]</i>	
		<i>Borgarting Court of Appeal</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-04E	<i>the Act of Interest on Late Payments</i>	<i>the Act of Interest on Late Payments</i>
		<i>Oslo Municipal Court [Oslo tingrett]</i>	<i>Oslo Municipal Court</i>
		<i>Borgarting lagmannsrett (the High Court)</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-05E	<i>the law on interest on overdue payment</i>	<i>the law on interest on overdue payment</i>
		<i>Oslo High Court</i>	<i>Oslo High Court</i>
		<i>Borgarting Court of Appeal</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-07E	<i>The Penalty Interest Act</i>	<i>The Penalty Interest Act</i>
		<i>the Oslo Tingrett (court of original jurisdiction)</i>	<i>the Oslo Tingrett (court of original jurisdiction)</i>
		<i>the Borgarting Court of Appeal</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-08A	<i>the law of interest</i>	<i>the law of interest</i>
		<i>Oslo county Court</i>	<i>Oslo county Court</i>
		<i>Borgarting district court</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-09E	<i>the Act on Interest on Late Payments</i>	<i>the Act on Interest on Late Payments</i>
		<i>Oslo County Court</i>	<i>Oslo County Court</i>
		<i>Borgarting Court of Appeal</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>orgarting lagmannsrett</i>	-10E	<i>the Norwegian Act relating to interest on overdue payment</i>	<i>the Norwegian Act relating to interest on overdue payment</i>
		<i>Oslo tingrett (the District Court)</i>	<i>Oslo tingrett (the District Court)</i>
		<i>Borgarting lagmannsrett (the High Court)</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-11A	<i>the Interest on Arrears Act</i>	<i>the Interest on Arrears Act</i>
		<i>Oslo Law Courts</i>	<i>Oslo Law Courts</i>
		<i>Borgarting Court of Appeals</i>	[kein späteres Vorkommen]
<i>lov om rente ved forsinket betaling /forsinkelsesrentelov</i> <i>Oslo tingrett</i> <i>Borgarting lagmannsrett</i>	-01T	<i>norwegisches Verzugszinsgesetz (forsinkelsesreteloven)</i>	<i>norwegisches Verzugszinsgesetz (forsinkelsesreteloven)</i>
		<i>Amtsgericht in Oslo (Oslo tingrett)</i>	[implizit in der Übersetzung enthalten]
		<i>nächsthöheres Gericht in Oslo (Borgarting lagmannsrett)</i>	

Tabelle 3. Gesamtübersicht der analysierten Einheiten Rechtstext **2007**; Englisch und Deutsch (Evtl. Druckfehler wie im Original)

Bei *Borgarting lagmannsrett*, der nachgeordneten Rechtsinstanz in diesem Fall, verhält es sich ähnlich: In fünf von zehn Fällen gibt es eine Explizitierung in Form eines funktionalen Äquivalents, wobei in einem Fall (Kand. -02E) eine zusätzliche Erklärung – *civic division* – hinzugefügt worden ist, nämlich dass es sich hierbei um eine Abteilung an einem Gericht für zivile Streitigkeiten handelt. In zwei Fällen findet man die Voranstellung eines funktionalen Äquivalents mit Nachstellung der originalen norwegischen Bezeichnung in eckigen oder runden Klammern. Für die anderen gewählten Übersetzungslösungen wird ebenfalls auf Tabelle 3 verwiesen. Bei diesem Beispiel gibt es keine späteren Vorkommen im ZT.

Die schmale Vergleichsbasis lässt selbstverständlich keine allgemeinen Schlussfolgerungen zu. Aber man kann sehen, dass der einzelne Kandidat (s. Tabelle 3) unterschiedliche Strategien einsetzt, ohne dass es hier möglich ist, den Grund dafür auszumachen. Eine Annahme besteht darin, dass die Übersetzungsvorschläge aus Wörterbüchern (Lind 2003, Simonnaes 1994) übernommen werden, die in der Klausur benutzt werden dürfen. Eine andere sind frühere Rückmeldungen im Rahmen von Seminaren zur Vorbereitung auf die Übersetzerprüfung.

Auffallend ist dabei die zum Teil offenkundige Inkonsequenz, wie beispielsweise bei Kandidat -04E. Hier finden sich 3 verschiedene Strategien: der erste Eigenname enthält keine Explizitierung – der Bezug zum norwegischen Rechtssystem muss aus dem Kontext abgeleitet werden; beim zweiten Eigennamen gibt es eine vorangestellte Explizitierung in Form eines funktionalen Äquivalents zusammen mit dem geographischen Eigennamen *Oslo* und dem in eckigen Klammern nachgestellten norwegischen Eigennamen des Gerichts; beim dritten Eigennamen verfolgt der Kandidat die umgekehrte Strategie: erst Übernahme des norwegischen Eigennamen, dann in runden Klammern den Namen eines funktionalen Äquivalents in der englischen Gerichtshierarchie. Bei den Kandidaten -08A und -11A, die also amerikanisches Englisch verwenden, ist die Verwirrung noch stärker, da in den einzelnen US-amerikanischen Bundesstaaten der Instanzenzug sehr unterschiedlich bezeichnet wird. Kandidat -01T verwendet dagegen konsequent eine vorangestellte Explizitierung mit dem in runden Klammern nachgestellten norwegischen Eigennamen. Angemerkt sei hier noch eine Petitesse, nämlich dass in deutschen Rechtstexten die erste Instanz mit *Amtsgericht NN* und nicht mit *Amtsgericht in NN* bezeichnet wird.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Diese Studie untersucht anhand des *TK-NHH* Korpus zwei Subkorpora mit Blick auf ein spezielles Übersetzungsphänomen, und zwar die Explizitierung bei Eigennamen von Realia in der AS-Rechtskultur im Vergleich zu der deutschen und englischen Rechtskultur. Wegen ihrer geringen Zahl können die vorgelegten Ergebnisse nicht als repräsentativ eingestuft werden. Sie geben jedoch Aufschluss darüber, inwiefern Explizitierungen vom Übersetzer(kandidaten) als erforderlich erachtet werden, um den in dem AT implizit vorhandenen Wissensbezug für den ZT-Adressaten explizit zu machen und welche Übersetzungsstrategien gewählt werden. Es ist dabei deutlich geworden, dass die hier analysierten Kandidaten, unabhängig von ihrer Zielsprache, ungefähr gleich oft die Voranstellung eines funktionalen Äquivalents bzw. dessen Nachstellung als Explizitierung gewählt haben. Bei Voranstellung bleibt der Sprachduktus erhalten und die nachgestellte Originalbezeichnung zieht weniger Aufmerksamkeit auf sich. Bei Voranstellung der Originalbezeichnung wird dagegen der ZS-Leser/Adressat durch den fremdsprachlichen Namen deutlicher auf den fremdsprachlichen Kontext aufmerksam gemacht. In beiden Fällen ist dennoch die außersprachliche Referenz für den Adressaten gewährleistet. Dies ist gerade für Rechtstexte von besonderer Bedeutung. Keines der Beispiele hat im späteren Textverlauf nur die fremdsprachliche Bezeichnung verwendet.¹² Hinzu kommen die Fälle einer so genannten Nulllösung, z.B. *the Act of Interest on Late Payments*, wo kein Bezug zum AS-Rechtssystem (hier norwegischen) hergestellt

¹² Nach Kalverkämper (1996: 1022) ist dies die üblichere Vorgehensweise; allerdings stammen seine Beispiele aus anderen Textsorten als den hier analysierten.

wird, was die Gefahr von Missverständnissen in sich birgt, wenn nicht andere Übersetzungseinheiten im Text den Bezug zum AS-Rechtssystem herstellen.

Diese Ergebnisse bestätigen weitgehend bisherige Forschungsergebnisse, in denen allerdings, wie Becher (2010) mit Recht kritisiert hat, nicht klar gemacht worden ist, was eigentlich im betreffenden Fall als Explizitierung anzusehen sei, und er schlussfolgern konnte, dass die dargelegten Daten keine Untermauerung der *explicitation hypothesis* seien. Da das *TK-NHH* Korpus auch ein gemeinsprachliches Subkorpus enthält, könnte ein weiterer Vergleich Aufschlüsse darüber geben, inwieweit die Textsorte eine entscheidende Rolle für die gewählte Übersetzungsstrategie spielt/spielen sollte. Allerdings bleibt zu beachten, dass trotz Abgrenzung auf Klaudys *pragmatic explicitation* auch die Ergebnisse dieser Fallstudie bei weitem nicht ausreichen, um einen Beweis für die so genannte *explicitation hypothesis* zu erbringen. Empfehlenswert wäre es daher, ein vergleichbares Korpus (Altenberg/Granger 2002: 7-8) aufzubauen, um durch eine Triangulierung von AT, ZT und vergleichbaren Texten zu sichereren Erkenntnissen über das untersuchte Phänomen zu gelangen. Eine solche Forderung, die „Textproduktion an sich“ (Baker 1995: 233) mit Übersetzungen vergleicht, ist bereits von anderen (z.B. Baker 1995, Lawson 2001 und Baumgarten et al. (2008) vorgebracht worden.

Literaturverzeichnis

- Altenberg, Bengt/Granger, Sylviane 2002: Recent Trends in Cross-linguistic Lexical Studies. In Altenberg, Bengt/Granger, Sylviane (eds). *Lexis in Contrast. Corpus-based Approaches*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 3-48.
- Baker, Mona 2004: A Corpus-based View of Similarity and Difference in translation. In *International Journal of Corpus Linguistics* 9(2), 167-193
- Baker, Mona 1998: Réexplorer la langue de la traduction: Une approche par corpus. In *Meta: Translators' Journal* 43(4), 480-485.
- Baker, Mona 1996: Corpus-based Translation Studies: The Challenges that lie ahead. In Somers, Harold (ed.). *Terminology, LSP and Translation. Studies in Language Engineering in Honour of Juan C. Sager*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 175-186.
- Baker, Mona 1995: Corpora in Translation Studies: An Overview and Some Suggestions for Future Research. In *Target* 7(2), 223-243.
- Baker, Mona/Saldanha, Gabriela 2009: *Routledge Encyclopedia of Translation Studies*. London/New York: Routledge. 2. ed.[1998].
- Baumgarten, Nicole/Meyer, Bernd/Özçetin, Demet 2008: Explicitness in Translation and Interpreting: A critical review and some empirical evidence (of an elusive concept). In *Across Languages and Cultures* 8(1), 17-32.
- Becher, Viktor 2010: Towards a More Rigorous Treatment of the Explicitation Hypothesis in Translation Studies. In *trans-kom* 3(1). 1-25 [online]. <http://www.trans-kom.eu/> (zuletzt aufgerufen am 11. Juni 2010).
- Blum-Kulka, Shoshana 1986: Shifts of Cohesion and Coherence in Translation. In House, Juliane/Blum-Kulka, Shoshana (eds). *Interlingual and Intercultural Communication. Discourse and Cognition in Translation and Second Language Acquisition Studies*. Tübingen: Narr, 17-35.
- Bruvik, Tone Merete 2002: „Yesterday's Information Tomorrow“ Die Text Encoding Initiative (TEI) [online]. <http://www.onb.ac.at/sichtungen/print/bruvik-tm-1a-print.html> (zuletzt aufgerufen am 15. Januar 2007).
- Delisle, Jean/Lee-Jahnke, Hannelore/Cornier, Monique (eds) 1999: *Terminologie de la traduction – Translation terminology – Terminologia de la traduccion – Terminologie der Übersetzung*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Dizdar, Dilek 2000: Descriptive Translation Studies (and beyond): Überlegungen aus und zu Tourys Theorie. In Wussler, Annette/Vermeer, Hans J. (Hrsg.). *TextConText. Theorie, Didaktik, Praxis*, 105-129.
- Fillmore, Charles. 1992: 'Corpus Linguistics' or 'Computer-aided armchair linguistics'. In Svartvik, Jan (ed.) *Directions in Corpus Linguistics. Proceedings of Nobel Symposium 82. Stockholm, 4-8 August 1991*. Berlin/New York: de Gruyter, 35-60.
- Granger, Sylviane 2003: The Corpus Approach: A Common Way Forward for Contrastive Linguistics and Translation Studies? In Granger, Sylviane/Lerot, Jacques/Petch-Tyson, Stephanie (eds). *Corpus-based Approaches to Contrastive Linguistics and Translation Studies*. Amsterdam: Rodopi, 17-29.
- Harvey, Malcolm 2003: A Beginner's Course in Legal Translation: the Case of Culture-bound Terms [online]. <http://www.tradulex.org/Actes2000/harvey.pdf> (zuletzt aufgerufen am 4. Januar 2010).

- Hofland, Knut/Reigem, Øystein 2005: Translation Corpus Aligner, version 2. An interactive sentence aligner. 1-2 [online]. <http://gandalf.aksis.uib.no/tca2/tca2-abstract.htm> (zuletzt aufgerufen am 28. November 2008).
- Janson, Tore 1978: Saussure and Chomsky on the Goals and Methods of Linguistics. In *Studia Linguistica* 32 (I-II), 111-118.
- Johansson, Stig/Ebeling, Jarle/Hofland, Knut 1996: Coding and Aligning the English-Norwegian Parallel Corpus. In Aijmer, Karin/Altenberg, Bengt/Johansson, Matz (eds). *Languages in Contrast. Papers from a Symposium on Text-based Cross-linguistic Studies. Lund 4-5 March 1994*. Lund: Lund University Press, 87-112.
- Kalverkämper, Hartwig 1996: Namen im Sprachtausch: Namenübersetzung. In Eichler, Ernst et al. (Hrsg.). *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*, Bd. 2. Berlin: de Gruyter, 1018-1025.
- Klaudy, Kinga 2009: *Explicitation*. In Baker/Saldanha (2009), 104-108.
- Koller, Werner 2004 [1979]: *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Wiebelsheim: Quelle/Meyer.
- Kutz, Wladimir 1981: Zur Auflösung der Nulläquivalenz russisch-sprachiger Realienbenennungen im Deutschen. In Kade, Otto (Hrsg.). *Probleme des übersetzungswissenschaftlichen Textvergleichs*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie, 106-139.
- Laviosa, Sara 2010: Corpus-based translation studies 15 years on: Theory, findings, applications. In *SYNAPS Fagspråk, Kommunikasjon, Kulturkunnskap* 24, 3-12.
- Laviosa, Sara 2002: *Corpus-based Translation Studies. Theory, Findings, Applications*. Amsterdam: Rodopi.
- Lawson, Ann 2001: Collecting, Aligning and Analysing Parallel Corpora. In Mohsen, Ghadessy et al. (eds). *Small Corpus Studies and ELT. Theory and practice*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 279-309.
- Lind, Åge 2003 [1992]: *Norsk-engelsk juridisk ordbok. Norwegian-English Dictionary of Law*. Oslo: Cappelen. [4. ed.]
- Markstein, Elisabeth 1998: Realia. In Snell-Hornby, Mary et al. (Hrsg.). *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 288-291.
- Munday, Jeremy (2002): Systems in Translation. A Systemic Model for Descriptive Translation Studies. In Hermans, Theo (ed.). *Crosscultural Transgression. Research Models in Translation Studies II: Historical and Ideological Issues*. Manchester: St. Jerome, 76-92.
- Newmark, Peter 1977: The translation of Proper Names and Institutional and Cultural Terms. In *The Incorporated Linguist. The journal of the Institute of Linguists* 16(3), 59-63.
- Nord, Christiane 1997: *Translating as a Purposeful Activity. Functionalist Approaches Explained*. Manchester: St. Jerome.
- Nord, Christiane 1993: *Einführung in das funktionale Übersetzen*. Tübingen: Francke.
- Olohan, Maeve 2004: *Introducing Corpora in Translation Studies*. London/New York: Routledge.
- Øverås, Linn 1998: In Search of the Third Code: An Investigation of Norms in Literary Translation. In *Meta: Translators' Journal* 43(4), 557-570.
- Pym, Anthony 2005: Explaining Explicitation. In Karoly, Kristina/Foris, Agota (eds). *New Trends in Translation Studies. In Honour of Kinga Klaudy*. Budapest: Akadémia Kiad, 29-43.
- Roald, Jan/Simonnaes, Ingrid 2005: Blikk på og blikk for translatorøksamen i Norge. In *SYNAPS, Fagspråk, Kommunikasjon, Kulturkunnskap* 16, 21-27.
- Rogers, Margaret 1999: Naturalness and Translation. In *SYNAPS, Fagspråk, Kommunikasjon, Kulturkunnskap* 2, 9-31.
- Room, Adrian 1986: *Dictionary of Translated Names and Titles*. London etc.: Routledge/Kegan Paul.
- Šarčević, Susan 2000: Creativity in Legal Translation: How much is too much. In Chesterman, Andrew et al. (eds). *Translation in Context. Selected Contributions from the EST Congress, Granada 1998*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 281-292.
- Schmied, Josef 1994: Translation and Cognitive Structures. In *Hermes, Journal of Linguistics* 13, 169-181.
- Simonnaes, Ingrid 1994: *Norsk-tysk juridisk ordbok*. Bergen: Fagbokforlaget.
- Stolze, Radegundis 1993: Mitteilen und Erklären. Kompensatorische Übersetzungsstrategien bei Verständnisbarrieren. In Holz-Mänttari, Justa/Nord, Christiane (Hrsg.). *Traducere Navem. Festschrift für Katharina Reiß zum 70. Geburtstag*. Tampere: Yliopisto, 261-274.
- Toury, Gideon 2004: Probabilistic Explanations in Translation Studies. Welcome as they are, would they qualify as universals? In Mauranen, Anna/Kujamäki, Pekka (eds), *Translation Universals. Do they exist?*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 15-32.
- Toury, Gideon 1995: *Descriptive translation studies and beyond*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Weston, Martin 1983: Problems and Principles in Legal Translation. In *The Incorporated Linguist, The journal of the Institute of Linguists* 22(4), 207-211.

Vinay, J[ean]-P[aul]/J[ean] Darbelnet. 1968 [1958]: *Stylistique comparée du français et de l'anglais. Méthode de traduction*. Paris: Didier.

